

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2008 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 14. Oktober 2008 im Stadtamt durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 12. November 2008 vorgelegt.

Der Bericht samt Stellungnahmen wurde den GR-Klubs übermittelt.

Zur Kenntnis genommen.

3. Zweiter Nachtragsvoranschlag 2008 (Zl. 900-2)

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008 liegt in der Zeit vom 18. November 2008 bis 2. Dezember 2008 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag schließt mit folgenden Summen:

	Voranschlag 2008 - 1. Nachtragsvoranschlag 2008	2. Nachtrags- voranschlag 2008
Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt	€ 19,767.900,00	€ 20,520.600,00
Einnahmen und Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	€ 14,315.400,00	€ 14,083.000,00
Gesamtvoranschlag	€ 34,083.300,00	€ 34,603.600,00

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben wurden von € 1,705.200,00,00 auf € 2,082.300,00 erhöht. Diese Erhöhung setzt sich größtenteils aus den Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, den Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgaben und den Aufschließungsabgaben zusammen. Durch die im heurigen Jahr durchgeführte Buchhaltungsumstellung von Defakto auf KIM erfolgte eine Änderung der Ratenzahlungsbuchungen. Im Defakto wurden die in den entsprechenden Jahren fälligen Teilbeträge der Raten gebucht, im KIM erfolgt im Jahr der Bewilligung die gesamte Sollstellung der Abgabe. Deshalb wurden die noch offenen Beträge der laufenden Ratenzahlungen in das Anordnungssoll 2008 verbucht.

Der Schuldenstand am Jahresende beträgt € 19.349.600,00, wobei in dieser Summe auch die bis 2012 befristete Kreditübernahme von der Zwettler Bürgerstiftung mit dem Betrag von € 4,000.000,00 enthalten ist.

Ein Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2008 wurde am 13. November 2008 nachweislich an die Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 2 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010 - 2012 (Zl. 900-2)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 liegen in der Zeit vom 18. November 2008 bis 2. Dezember 2008 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer Nr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Haushaltsvoranschlag 2008 schließt mit folgenden Summen:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltssummen

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	€ 19,494.400,00
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes	€ 3,553.500,00
Gesamtvoranschlag 2009	€ 23,047.900,00

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben betragen € 665.900,00. Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende € 20,485.100,00.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre

	2010	2011	2012
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	€ 18,992.000,00	€ 19,163.500,00	€ 19,509.400,00
Einnahmen und Ausgaben des außerordentl. Haushaltes	€ 2,273.000,00	€ 2,053.000,00	€ 1,953.000,00
Gesamtsumme MFP	€ 21,265.000,00	€ 21,216.500,00	€ 21,462.400,00
Gesamtschuldenstand MFP	€ 20,824.400,00	€ 21,288.500,00	€ 21,776.000,00

Ein Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2009 wurde am 13. November 2008 nachweislich an die Gemeinderatsklubs übermittelt. Der Mittelfristige Finanzplan wird am 19. November 2008 bei der Ausschusssitzung der Allgemeinen Verwaltung, Raumordnung und Finanzen nachgereicht. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

5. KG Eschabruck, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (244. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 244. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt in der Zeit vom 13. Oktober bis 24. November 2008 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Im Zuge des Screenings wurde festgestellt, dass keine Strategische Umweltprüfung notwendig ist.

Von der gegenständlichen Änderung ist ein an den Unternehmensstandort der Firmengruppe Waldland in Oberwaltenreith, KG Eschabruck anschließendes Grundstück betroffen.

Das Areal der Firma Waldland liegt auf den Grundstücken Nr. 1586/2 und 1586/1, beide KG Eschabruck, und weist die Widmung Bauland Sondergebiet – Landwirtschaftliches Innovationszentrum auf. Das bestehende Bauland ist zu einem Großteil bebaut.

Der Firmensitz wurde im Bereich eines alten Gutshofes errichtet und stetig ausgebaut. Der Hof liegt östlich der Ortschaft Oberwaltenreith direkt an der Landesstraße L8245 und ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Der Betrieb ist somit sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Durch die Lage des Betriebes mitten im Waldviertel werden außerdem kurze Anlieferungswege der Rohstoffe von den Vereinsmitgliedern ermöglicht. Im Betriebsareal werden in der Folge die Rohstoffe verarbeitet und vermarktet und können konzentriert weiter versendet werden.

Um die Erweiterung des bestehenden Betriebes am derzeitigen Standort zu ermöglichen, soll das an das bestehende Sondergebiet anschließende Grundstück Parzelle Nr. 1605/2 der KG Eschabruck von Grünland Land- und Forstwirtschaft ebenso in Bauland-Sondergebiet Landwirtschaftliches Innovationszentrum umgewidmet werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Zwettl aus dem Jahr 2003 enthält konkrete Aussagen zu der Entwicklung der KG Eschabruck und des Unternehmenssitz der Firma Waldland. Hinsichtlich der angestrebten Zentrenstruktur definiert das ÖEK die KG Eschabruck – und hierbei ausdrücklich den Standort der Firma Waldland in Oberwaltenreith – als Sonderstandort mit besonderen spezifischen (wirtschaftlichen) Sonderfunktionen.

Es soll somit das Grundstück Nr. 1605/2, KG Eschabruck, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Sondergebiet – Landwirtschaftliches Innovationszentrum umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 244. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan GZ.: 08019/F244/08 vom 2.10.2008 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Eschabruck**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am in Kraft.
- Einstimmig genehmigt.

6. KG Oberhof, teilweise Freigabe der Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone (Zl. 031-2)

Die zur Freigabe vorgesehenen Grundstücke Nr. 1022, 1025, 1026/1, und 1027, alle KG Oberhof, befinden sich am östlichen Rand der Aufschließungszone BB-A1 unmittelbar im Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche. Die Ausweisung dieser Flächen als Aufschließungszone erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Widmung noch nicht gesicherten Erschließungsstruktur und der noch nicht geklärten Form der Anbindung an die Bundesstraße.

Durch die Lage der oben angeführten Grundstücke am Rand der Aufschließungszone und durch die Freigabe des ersten Teils des Baublockes, kann den Grundstücken Baulandeignung attestiert werden. Für die interne Erschließung des Bereiches wird gleichzeitig eine interne Verkehrsfläche festgelegt, welche bei einer allfälligen Bebauung der restlichen Aufschließungszone auch keine Widersprüche zu der Erschließung und Bebauung dieses Bereiches ergibt.

1. Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen;

Im Zuge der Umwidmung dieses Bereiches wurde ein Verkehrsgutachten vom Büro Retter erstellt, das die Möglichkeit der Anbindung des Betriebsgebietes an den neuen Kreuzungsbereich der Bundesstraße untersucht hat. Laut verkehrstechnischem Gutachten kann eine derartige Anbindung, unter Beachtung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches, in Form eines Kreisverkehrs oder einer Ampelanlage erfolgen. Gemeinsam mit dem Land NÖ wurde die Anbindung in Form einer Ampelanlage gewählt.

Die weitere interne Erschließung des Betriebsgebietes soll entsprechend den verkehrsorganisatorischen Erfordernissen (2 Fahrbahnen, 1 Parkstreifen, 1 Gehsteig) in einer Breite von 14 m festgelegt werden.

Eine Straßenplanung auf der Grundlage eines zuvor erstellten Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes und unter der Berücksichtigung der Errichtung einer Ampelanlage im Bereich der Bundesstraße wurde vom Büro Retter erstellt und dient als Grundlage für die Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Errichtung und Umsetzung des Projektes ist durch die Regelung der Finanzierung der Ampelanlage und der internen Erschließung zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Zwettl gesichert.

2. Vorliegen eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder Teilungsplanes;

Die Umwidmung des Betriebsgebietes wurde auf der Grundlage eines Erschließungskonzeptes vorgenommen, das in der Folge für die Durchführung der Straßenplanung und die weitere Verwertung des Betriebsgebietes zu einem Parzellierungs- und Erschließungskonzept weiterentwickelt wurde. Hierbei wurde auf die Topologie der Aufschließungszone und die Sicherung von Parzellierungsmöglichkeiten Rücksicht genommen.

Langfristig ist eine Fortführung der internen Erschließung des Betriebsgebietes parallel zur

Bundesstraße nach Osten vorgesehen.

3. Sicherstellung der Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem;

Innerhalb der bereits gewidmeten Verkehrsfläche, die von der Bundesstraße nach Norden verläuft befinden sich bereits einige technische Infrastrukturleitungen (Fernwärme, EVN). Ein Anschluss an die Ver- und Versorgungsleitungen der Gemeinde, die im Bereich südlich der Bundesstraße liegen, ist jederzeit möglich. Eine ausreichende Dimensionierung und Kapazität der Leitungsinfrastruktur und der Ver- und Versorgungsanlagen ist gegeben. Die Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem ist somit gesichert.

Der Stadtrat beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende

V E R O R D N U N G

zu beschließen:

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird teilweise die im Flächenwidmungsplan festgelegte BB-A1 in der KG Oberhof, betreffend die Grundstücke Nr. 1022, 1025, 1026/1 und 1027, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben und die Verkehrsflächen entsprechend der beiliegenden Straßenplanung als solche gewidmet.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 25.03.2008 wie folgt erfüllt:

- *Die Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen ist aufgrund der vorliegenden Planung einer Ampelanlage im Bereich der Landesstraße und der Festlegung einer internen Erschließungsstraße nach Norden in Form einer vorliegenden Planung der Verkehrsflächen vom Büro Retter gewährleistet. Der Bau und die Finanzierung der Erschließung erfolgt durch die Gemeinde und das Land Niederösterreich. Die Umsetzung der vorliegenden Planungen ist durch eine schriftliche Vereinbarung sichergestellt.*
- *Die Festlegung der Verkehrsflächen innerhalb der Aufschließungszone wurde auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens vom Büro Retter und eines Erschließungs- und Parzellierungskonzept für den gegenständlichen Baublock vorgenommen.*
- *Im Bereich der bereits gewidmeten Verkehrsfläche befinden sich bereits einige öffentliche Infrastrukturleitungen. Der Anschluss des Gebietes an das Ver- und Entsorgungssystem der Gemeinde ist aufgrund der im Nahbereich bereits bestehenden Leitungsinfrastrukturen sichergestellt.*

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

7. Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Dir. Franz Fichtinger (ZI. 062-2)

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. Juli 1989 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn Dir. Franz Fichtinger die Silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu verleihen, da er sich um die Gemeinde große Verdienste erworben hatte.

Aus Anlass seines 80. Geburtstages wird nunmehr angedacht, Herrn Dir. Franz Fichtinger aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit die „Goldene Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu verleihen.

Dir. Franz Fichtinger hatte und hat viele Funktionen inne: so zum Beispiel in der katholischen Jugend, im Pfarrkirchenrat und der Studentenverbindung Lichtenfels oder von 1996 – 2003 als

Obmann des Museumsvereines Zwettl und heutiger Obmann-Stellvertreter und Kassier. Seit mehr als 50 Jahren fungiert er auch als Conferencier bei Konzerten und öffentlichen Auftritten des Musikvereines C.M. Ziehrer. Darüber hinaus hat er sich aber immer dann in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, wenn es galt, bei Veranstaltungen öffentlich aufzutreten oder als Stadtführer sein fundiertes Wissen um die Stadt Zwettl an Interessierte in humorvoller Weise weiterzugeben. In Anbetracht dessen beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge Herrn Dir. Franz Fichtinger in Würdigung dessen besonderer Verdienste die „Goldene Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verleihen.

Einstimmig genehmigt.

8. Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 062-2)

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12. Dezember 2006 kann der Gemeinderat an Personen für hervorragende, insbesondere ehrenamtliche oder im allgemeinen Wohl gelegene Leistungen oder für sonstige besondere Verdienste, die der Gemeinde zu Ehre oder zum Nutzen gereichen, das „Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ“ verleihen.

Der Stadtrat beantragt, an die nachstehenden Personen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

a) Ehrenzeichen im Bereich Kultur:

BLÜML Karl, geb. 9.9.1948, wohnhaft in 3910 Zwettl, Waldrandsiedlung 88
KRAMER Gabriele, geb. 21.11.1953, wohnhaft in 3910 Zwettl, Klosterstraße 23

b) Ehrenzeichen im Bereich Wirtschaft:

Ing. PICHLER Richard, geb. 25.3.1943, wohnhaft in 3910 Zwettl, Hermann Feucht-Straße 4
SPLECHTNA Erich, geb.23.3.1937, wohnhaft in 3910 Zwettl, Hauptplatz 15

c) Ehrenzeichen im Bereich Sport:

SCHWAIGER Doris und Stefanie, geb. 28.2.1985 bzw. 7.8.1986, wohnhaft 3910 Großglobnitz 115
VOGL Bettina, geb. 12.9.1969, wohnhaft in 3910 Zwettl, Schillerstraße 3

d) Ehrenzeichen im Bereich Soziales:

BRUCKNER Josef, geb. 22.4.1940, wohnhaft in 3910 Moidrams 47
GOTZBACHNER-SCHÜBL Franz, geb. 16.7.1964, wohnhaft in 3910 Unterrabenthan 8

Einstimmig genehmigt.

9. Verein „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“, Groß-Siegharts; Ergänzungen zu den Projekten „Wohn(t)raum“ und „Standort: Aktiv interregional“ (Zl. 060-9, 780-3)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2007 beschlossen, am Projekt Wohn(t)raum des Vereins „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“, teilzunehmen. Nun wurde durch den Verein Interkomm eine detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Kosten vorgelegt.

Der Stadtrat beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2007 wie folgt abzuändern:

- das Projekt soll in den Jahren 2009 – 2012, somit 4 Jahre lang, umgesetzt werden (ursprünglicher Beschluss: 2 Jahre)
- der anteilige Projektbeitrag für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beträgt € 5.684,- pro Jahr (ursprünglicher Beschluss: insgesamt € 5.200,-)

Außerdem haben die Gemeinden – wie schon 2007 beschlossen – für die aliquoten Kosten einer allfälligen Zwischenfinanzierung aufzukommen.

Für das Projekt „Standort:Aktiv interregional“ wurde die EU-Förderquote von 85 % auf 50 % gekürzt. Das Land NÖ und das BMWA haben sich – unter der Voraussetzung, dass sich auch die Gemeinden mit zusätzlichen Mitteln beteiligen – bereit erklärt, ihren Projektbeitrag anzuheben um so den Förderausfall auszugleichen. Deshalb ersucht der Verein Interkomm alle Projektgemeinden um einen einmaligen Beitrag in Höhe von € 1.600,-

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

10. Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt, Subvention für 2009 (Zl. 163-5)

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt eine Subvention für das Jahr 2009 in der Höhe von € 30.500,- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfs bereits im Vorhinein gewährt werden, und zwar in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 2009.

Einstimmig genehmigt.

11. FF Stift Zwettl, Ankauf eines Stromerzeugers, Subvention (Zl. 163-5)

Die FF Stift Zwettl ersucht mit Schreiben vom 12. Oktober 2008 um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde zum Ankauf eines Stromerzeugers von der Fa. Rosenbauer zum Preis von € 6.238,-. Der Ankauf wird dahingehend begründet, dass ein Notstromaggregat für viele Auspumpeinsätze sowie für den Betrieb des am KLF vorhandenen Flutlichtmastes notwendig ist.

Aufgrund der Richtlinien des Gemeinderates vom 3. Juli 2007 beantragt der Stadtrat, der FF Stift Zwettl eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

12. FF Dorf Rosenau, Ankauf eines Höchstdruckaggregates, Subvention (Zl. 163-5)

Zur Ausstattung des neuen Kleinlöschfahrzeuges der FF Dorf Rosenau wird noch ein Höchstdruckaggregat benötigt. Die FF Dorf Rosenau ersucht daher die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den Ankauf eines solchen Gerätes laut Anbotspreis der Fa. Rosenbauer in Höhe von € 12.528,-.

Die Freiwillige Feuerwehr begründet ihr Ansuchen dahingehend, dass das Höchstdruckaggregat „UHPS“ zur Bekämpfung von Kleinbränden wie Zimmerbrand oder Fahrzeugbrand im Freien etc. Verwendung findet.

Der Stadtrat beantragt, der FF Dorf Rosenau analog zum Beitrag des Landes Niederösterreich eine Subvention in der Höhe von € 2.500,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

13. Sportclub Sparkasse Zwettl, Subvention 2009 (Zl. 260-1)

Der SC Sparkasse Zwettl ersucht mit Schreiben vom 31. Oktober 2008 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2009.

Der Stadtrat beantragt, dem SC Sparkasse Zwettl eine Subvention in der Höhe von € 60.000,- für das Jahr 2009 zu gewähren und diese in zwei gleichen Teilbeträgen im ersten und im zweiten Halbjahr 2009 auszuzahlen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

14. Vergabe von Subventionen an Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2008 (Zl. 260-1)

Es wird ersucht, an nachstehende Sportvereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2008 zu vergeben:

Sportunion Zwettl	€ 8.000,--
Union Oberstrahlbach	€ 750,--
ESV Zwettl	€ 10.000,--
Turn- und Sportunion Jagenbach	€ 800,--
SC Zwickl Zwettl	€ 370,--
Union Sportclub Großglobnitz	€ 370,--
RC Raiba Kosmopiloten	€ 370,--
Sportunion Rudmanns – Stift Zwettl	€ 950,--
USC Friedersbach	€ 1.000,--
Turnverein Zwettl	€ 370,--
Trialclub Zwettl	€ 370,--
Union Tennisclub Marbach/Walde	€ 950,--
Schachklub Zwettl	€ 3.600,--
UTC Statzenberg	€ 370,--
Sport- und Jagdschützenverein	€ 370,--
MSC Friedersbach	€ 370,--
Reitclub und Fahrverein Union Schloß Rosenau	€ 370,--
Gesamtsumme	€ 29.380,--

Die Union Sportclub Oberstrahlbach erhält zusätzlich zur Jahressubvention eine einmalige Subvention in der Höhe von € 380,-- da für die Sektion Tischtennis durch den Einstieg in den Meisterschaftsbetrieb des NÖ Tischtennisverbandes Region Waldviertel erhebliche Kosten anfallen.

Die Union Sportclub Friedersbach erhält zusätzlich zur Jahressubvention eine einmalige Subvention in der Höhe von € 185,-- für die Errichtung eines Wasseranschlusses zur Bewässerung des Rasens.

Diese zusätzlichen Subventionsbeträge sind bereits in den oben angeführten Jahressubventionen berücksichtigt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Beachvolleyballteam Doris und Stefanie Schwaiger; Subvention (Zl. 260-1)

Mit Schreiben vom September 2008 ersuchen Doris und Stefanie Schwaiger die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erneut um finanzielle Unterstützung.

Das Beachvolleyballteam blickt auf seine bislang erfolgreichste Turniersaison zurück – ein Erfolg, der einerseits sicherlich auf harte, konsequente Trainingsarbeit in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist, aber zweifellos ohne die finanzkräftige Unterstützung der Sponsoren undenkbar wäre.

Mit dem 5. Platz bei den Olympischen Spielen in Peking (als bestes europäisches Team), einem 3. Platz beim World Tour Turnier in Kristiansand und dem 2. Platz beim Europäischen Masters Finale in Sotschi wurde nicht nur sportlich der internationale Durchbruch geschafft, sondern auch die Heimat medial in alle Welt transportiert und sowohl national als auch international durch bodenständiges, natürliches Auftreten große Sympathien erworben.

Als nächstes großes Ziel gilt das Erreichen einer Medaille bei den Olympischen Spielen in London 2012, das viel Arbeit und auch große finanzielle Belastungen mit sich bringen wird.

In Gesprächen zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und Herrn Dr. Schwaiger (Vater von Doris und Stefanie Schwaiger) wurde das Ansuchen dahingehend konkretisiert, dass die Gemeinde für das Jahr 2009 eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- zuerkennen möge.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subvention ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Der Stadtrat beantragt, eine Unterstützung in Höhe von € 2.500,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

16. Sanierung der Außensportanlagen bei der BHAK/BHAS Zwettl, Kostenbeteiligung (Zl. 260-3)

Zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Republik Österreich vertreten durch den Landesschulrat für Niederösterreich besteht seit 1985 ein Mietvertrag über die Außensportanlagen bei der BHAK/BHAS Zwettl, womit der Republik bzw. dem Bund diese Sportanlagen zur alleinigen Benützung für die Bundesschulen in Zwettl vermietet werden.

Die gegenständlichen Außensportanlagen werden derzeit auf Kosten des Bundes saniert. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 hat der Landesschulrat für Niederösterreich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Kostenbeteiligung in der Höhe von € 40.000,00 an den Sanierungskosten von insgesamt ca. € 236.000,00 ersucht, wobei dies als Gegenleistung für die außerschulische Nutzung dieser Anlage durch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (nach jeweiliger Absprache mit der Direktion der Schule) gedacht ist.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge unter der Bedingung, dass diese Außensportanlagen abweichend vom bestehenden Mietvertrag in Hinkunft durch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ außerschulisch genutzt werden können, eine Beteiligung an den Sanierungskosten in der Höhe von € 40.000,00 genehmigen, wobei der erste Teilbetrag in der Höhe von € 20.000,00 noch 2008 und der zweite Teilbetrag in gleicher Höhe 2009 zur Auszahlung gelangen soll.

Einstimmig genehmigt.

17. Zwettlatalstadion, Änderung des Bestandvertrages mit dem Sportclub Sparkasse Zwettl (Zl. 262-0)

Zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und dem Sportclub Sparkasse Zwettl besteht bereits seit 1.1.1951 ein Bestandverhältnis über die Inbestandnahme von Grundstücken und Baulichkeiten in Zwettl zwecks Benützung als Sportanlage, worüber schriftliche Bestandverträge vom 18.6.1951 und 15.2.1991, jeweils samt Nachträgen hiezu, abgeschlossen wurden.

Der aktuell bestehende Bestandvertrag datiert vom 10. November 2004. In zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und des Sportclubs Sparkasse Zwettl geführten Gesprächen wurde Einigung dahingehend erzielt, dass dieser Bestandvertrag geändert werden soll.

Einerseits soll der monatliche Bestandzins ab 1. Jänner 2009 wertgesichert auf € 625,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer reduziert werden. Andererseits werden ab diesem Zeitpunkt alle Betriebs- bzw. Bewirtschaftungskosten – somit auch die Kosten für Strom und Gas, die bislang bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 3.000,00 von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ getragen wurden – vom Sportclub Sparkasse Zwettl getragen. Sonstige Änderungen sind nicht vorgesehen. Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Änderung des Vertragspunktes IV. des Bestandvertrages vom 10. November 2004 im Sinne der obigen Ausführung genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 1 Gegenstimme (GR Gerhard Stanik) und 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Silvia Moser Msc. und GR Ing. Ewald Gärber) mehrheitlich genehmigt.

18. Spiel- und Sportplatz in Rieggers, Verlängerung des Bestandvertrages (Zl. 262-0)

Zwischen der r.k. Pfarrpfürnde Rieggers und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ besteht seit 1. Jänner 1999 ein Bestandvertrag über das Grundstück Nr. 1597/1 der KG Rieggers im Ausmaß von 1.296 m², auf welchem sich einerseits ein Wartehaus (Superädifikat) und andererseits ein Spiel- und Sportplatz befinden.

Das Bestandverhältnis wurde befristet auf 10 Jahre abgeschlossen, sodass es durch Zeitablauf am 31. Dezember 2008 enden würde. Der am Verbraucherpreisindex 1996 wertgesicherte Bestandzins betrug ursprünglich ATS 1.000,00 pro Jahr. Derzeit beträgt er € 84,95 jährlich. Beim Rechts- und Liegenschaftsreferat der Diözese St. Pölten wurde bereits schriftlich um Verlängerung dieses Bestandverhältnisses angesucht. Laut dazu ergangener schriftlicher Mitteilung wird seitens Diözese einer befristeten Verlängerung um weitere zehn Jahre zu ansonsten gleichen Konditionen zugestimmt.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die auf zehn Jahre erfolgende befristete Verlängerung dieses Bestandvertrages genehmigen, wobei sämtliche nicht vom Nachtrag betroffenen Vertragspunkte des Originalvertrages – somit auch der vereinbarte Bestandzins – vollinhaltlich aufrecht bleiben.

Einstimmig genehmigt.

19. diverse Stipendienstiftungen, Subventionsansuchen (Zl. 280-1)

Mit Schreiben vom 23. Juli 2008 (Leopold Figl-Stiftung) und 11. April 2008 (Julius-Raab-Stiftung) ersuchen die beiden oben genannten Stiftungen um Zuerkennung einer Subvention.

Die Stiftungen haben die Aufgabe, junge und begabte, aber sozial bedürftige Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Um die Bedeutung dieser Stiftungen zu würdigen, wird die Gewährung einer Subvention von je € 100,- beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

20. Fassadenförderung 2009 (Zl. 365-1)

Eine gut erhaltene Innenstadt ist Anziehungspunkt für Touristen und fördert die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung. Durch die Initiierung und Umsetzung von gezielten Qualitätsmaßnahmen soll die Attraktivität der Zwettler Innenstadt gesichert und weiter verstärkt werden. So soll eine Fassadenförderung entlang folgender Straßenzüge gewährt werden: Hauptplatz, Sparkassenplatz, Kirchengasse, Dreifaltigkeitsplatz, Landstraße, Hamerlingstraße und Neuer Markt.

Diese soll HausbesitzerInnen zugute kommen, die die Fassade ihres Gebäudes erneuern bzw. neu gestalten.

Der Richtlinienentwurf sieht über schriftliches Ansuchen die Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Investitionskosten (Material und Arbeitszeit) einer Fassadensanierung im Ausmaß von 50 % bis zu einer Höhe von max. € 2.000,- vor. Die Förderung ist auf die Neugestaltung der Außenfassade der straßenseitigen Gebäudefront eines Gebäudes beschränkt. Die Förderungsaktion ist ab 1.1.2009 vorgesehen und mit 31.12.2009 befristet.

Budgetäre Mittel sind dafür in Höhe von € 20.000,- vorgesehen.

Der Entwurf der Richtlinien wurde den GR-Klubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

21. Medienverein Waldviertel; Startsubvention (Zl. 369-1)

Mit Schreiben vom 4. November 2008 ersucht der im Februar 2008 gegründete Verein „Medienverein Waldviertel – Förderung des kulturellen Dialogs“ mit Sitz in Friedersbach die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung.

Die derzeitigen Projekte dieses Vereines sind Filmabende, ein Adventmarkt, eine Ausstellung über mehrere Monate im Pfarrhof Friedersbach, eine Vernissage zur Eröffnung der Ausstellung „850 Jahre Friedersbach“ sowie weitere kleinere Kulturevents mit dem Schwerpunkt Friedersbach.

Weiters läuft seit drei Jahren ein bereits vom Landesschulrat ausgezeichnete Computerkurs an der Volksschule Zwettl, der ebenfalls vom Medienverein organisiert und veranstaltet wird.

Um den Medienverein Waldviertel bei seinen Projekten finanziell zu unterstützen, beantragt der Stadtrat, eine Startsubvention in der Höhe von € 370,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

22. Verein Modell Rennclub Waldviertel (MRC W4); Startsubvention (Zl. 369-1)

Mit Schreiben vom 16. Mai 2008 ersucht der im Juli 2006 gegründete Verein „Modell Rennclub Waldviertel“ die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung.

Dieser Verein hat derzeit 29 Mitglieder, davon 4 Jugendliche unter 14 Jahren, und ist damit beschäftigt, mit funkferngesteuerten Modell-Autos im Maßstab 1:28 Rennen zu veranstalten.

Einige Rennen wurden auch schon durchgeführt, z.B. ein 24h-Rennen in Kleinmeinharts.

Um weiterhin Veranstaltungen durchführen zu können, beantragt der Stadtrat, den Verein „Modell Rennclub Waldviertel“ mit einer Startsubvention in Höhe von € 370,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

23. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2008 (Zl. 369-1)

Es wird ersucht, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2008 zu vergeben:

C.M. Ziehrer	2.200,00
Naturfreunde Zwettl	400,00
Alpenverein Zwettl	480,00
Bildungshaus Stift Zwettl	1.650,00
Volkshochschule Zwettl	5.000,00
Theatergruppe Zwettl	3.900,00
Jeunesse Zwettl	3.900,00
Pfadfindergruppe Zwettl	400,00
Pfadfindergruppe Stift Zwettl	400,00
Musikfabrik Edelfhof	3.300,00
Blaugelbe Zwettl	4.360,00
Imkerverein OG Zwettl	240,00
Zwettler Singkreis	400,00
Frauenberatung	500,00
Filmclub Zwettl	400,00
Martinsberger Lokalbahnverein	1.100,00
Musikverein Marbach/Walde	2.400,00
Österreichische Kinderfreunde, OG Zwettl	330,00
Verein Zwettler Kulturhof	330,00
Waldviertel Akademie	<u>700,00</u>
Gesamtsumme	32.390,00

Der Musikverein Marbach/Walde erhält zusätzlich zur Jahressubvention (wie im Jahr 2007: € 400,--) eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für den Ankauf von Instrumenten sowie Komplettierung der Uniformen für Jungmusiker und Marketenderinnen (Ausgaben des Vereines im Jahr 2008: € 12.884,70). Der zusätzliche Subventionsbetrag ist bereits in der oben angeführten Jahressubvention berücksichtigt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

24. Musikverein C.M. Ziehrer, Kostenübernahme für Anschaffung von Jacken (Zl. 369-1)

Der Musikverein C.M. Ziehrer ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um die Übernahme der Kosten für den Ankauf von Jacken.

Die Anschaffung war notwendig, weil die Anzahl der Musikerinnen und Musiker in den letzten Jahren auf 82 angestiegen ist und nun alle mit einer einheitlichen Jacke ausgestattet werden sollten. Der Musikverein wirkt bei seinen regionalen und überregionalen Auftritten als Werbeträger für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.

Der Stadtrat beantragt, die Anschaffungskosten in der Höhe von € 3.201,66 zu übernehmen.

Einstimmig genehmigt.

25. Verein „dasKonzept“ – zur Förderung von Jugendkultur; Startsubvention (Zl. 369-1)

Mit Schreiben vom 8. November 2008 ersucht der im März 2007 gegründete „Verein dasKonzept – zur Förderung von Jugendkultur“ mit Sitz in Zwettl die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung.

Der Verein setzt sich für die Umsetzung von Projekten im Bereich der regionalen Jugendkultur ein und ist Mitglied der Kulturvernetzung Niederösterreich. Weiters organisiert der Verein Veranstaltungen wie das Open Air Musikfestival „Rock den Park“ sowie Vernissagen und kleinere Musikveranstaltungen.

Um den „Verein dasKonzept – zur Förderung von Jugendkultur“ bei seinen Projekten finanziell zu unterstützen, beantragt der Stadtrat, eine Startsubvention in der Höhe von € 370,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

26. Renovierung der Kapelle Mitterreith; Subventionsaufstockung (Zl. 390-1)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat für die Renovierung der Kapelle Mitterreith mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2008 eine Subvention von € 6.000,-- genehmigt.

Die Gesamtkosten der Kapellenrenovierung werden trotz der erbrachten Eigenleistungen der Ortsbevölkerung aus folgenden Gründen höher ausfallen als ursprünglich angenommen:

- Reparaturen am Dach
- Drainage
- Ausbesserungen am Dachstuhl des Turms

Da die Ortsgemeinschaft Mitterreith die noch zu erwartenden Rechnungen nicht begleichen kann, wird beantragt, die Renovierung der Kapelle Mitterreith mit einer weiteren Subvention in der Höhe von maximal € 8.000,-- zu unterstützen.

Die widmungsgemäße Verwendung dieses Betrages ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Vergabe von Subventionen für 2008

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände und Kriegsofopfer- und Behindertenverband

b) soziale und karitative Vereine(Zl. 424-4, 424-5)

Von den nachstehenden Vereinen bzw. Verbänden wurde um Gewährung einer Subvention angesucht.

Der Stadtrat beantragt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände sowie Kriegsofopfer- und Behindertenverband:

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(95 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(94 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Oberstrahlbach	(98 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Großglobnitz	(68 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Jagenbach	(64 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rieggers	(22 Mitglieder)	€ 83,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rudmanns	(112 Mitglieder)	€ 240,--

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Zwettl-Land	(112 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(159 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß	(23 Mitglieder)	€ 83,--
Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl	(380 Mitglieder)	€ 402,--

b) soziale und karitative Vereine:

MS-Club Zwettl		€ 200,--
Hospizbewegung Zwettl		€ 200,--
Kneipp Aktiv-Club Zwettl		€ 200,--
Rat und Hilfe, Beratungszentrum Zwettl		€ 200,--
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung u. Therapie Niederösterreich GmbH		€ 300,--
Österreichische Diabetikervereinigung		€ 200,--
Osteoporose – Selbsthilfegruppe Zwettl		€ 200,--
Verein Angehörige Drogenabhängiger		€ 200,--
Verein „TUT GUT“ – Förderverein der Abt. f. Kinder- und Jugendheilkunde		€ 200,--

Einstimmig genehmigt.

28. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 429-2)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet durchzuführen, wobei diese einmalig einen Betrag in der Höhe von € 100,-- pro Person erhalten sollen.

Der Personenkreis in den Katastralgemeinden soll so wie bisher nach Absprache mit den Ortsvorstehern ermittelt werden. In der Stadt Zwettl soll ebenfalls der bisherige, wieder neu überarbeitete, Personenkreis beteiligt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, in Einzelfällen bei Bekanntwerden von weiteren bedürftigen Personen, auch diese mit der Weihnachtsaktion zu beteiligen.

Im Vorjahr wurde ein Gesamtbetrag von € 3.360,00 ausbezahlt.

Eine Liste der beteiligten Personen erging an die Gemeinderatsklubs.

Einstimmig genehmigt.

29. Ausbau der Landesstraße B 38, Baulos „Umfahrung Friedersbach“: Auflassung und Abtretung von öffentlichem Gut und Gemeindegrund sowie Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der KG Friedersbach (Zl. 611, 612-5, 840-3)

Bereits am 26. Dezember 2002 wurde vom Gemeinderat der Auflassung und unentgeltlichen Abtretung von öffentlichem Gut der Gemeinde und der entgeltlichen Abtretung von Gemeindeprivatgrund für den weiteren Ausbau der Landesstraße B 36 im Baulos „Umfahrung Friedersbach“ zugestimmt.

Nach dem durchgeführten Straßenausbau durch das Land Niederösterreich erfolgte die Vermarkung und Vermessung der Landesstraßentrasse sowie der Begleitwege und Weganbindungen. Es liegen nun für die Bereiche von Km 32,4 bis 34,4 sowie von Km 34,4 bis 36,0 Vorabzüge der Vermessungsurkunden vor. Gemäß dieser vorliegenden Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: BD5-31176 und GZ: BD5-32417, jeweils vom 23. Jänner 2008, sind einerseits Teile des öffentlichen Gutes aufzulassen und an das Land Niederösterreich bzw. an Grundanrainer zu überlassen und andererseits neu angelegte Verkehrsflächen (Begleitwege) in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Von den diesbezüglichen Zu- und Abschreibungen (EZ 333, Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ) sind die in den genannten Vermessungsurkunden dargestellten und numerisch bezeichneten Trennstücke folgender Parzellen der KG Friedersbach betroffen:

Vermessungsurkunde GZ BD5-31176: Parzellen Nr. 4129/2, 4984/1, 4429, 4984/6, 4984/7, 4987/1, 4988/1, 4989/1, 4990/1, 4990/2, 4993/8, 5008, 5014, 5034/1, 4034/3, 5038/2, 5042, 5045, 5046, 5047, 5048, 5049, 5050, 5051, 5052

Vermessungsurkunde GZ BD5-32417: Parzellen Nr. 2572/2, 3087/3, 4984/2, 4984/8, 4998, 5009/1, 5043, 5044

Aus den Summen der kostenlosen Zu- und Abschreibungen ergibt sich insgesamt eine Flächenzuschreibung zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Ausmaß von 22.856 m², wobei die Grundstücke Nr. 4129/2, 4984/6, 4984/7, 4993/8, 5044, 5045, 5048, 5050 und 5052 erlöschen und die Parzellen Nr. 4429 und 2572/2 neu entstehen.

Die Auflassung des Grundstückes Parz.Nr. 4984/6 soll jedoch mit der Maßgabe erfolgen, dass für die Grundstücke 4320 und 4321 ein Geh- und Fahrrecht auf Parz.Nr. 4323/2 eingetragen wird. Überdies wurden vom gemeindeeigenen Grundstück Parz.Nr. 3433, EZ. 25, 990 m² (lt. Beschluss aus 2002 685 m²) entgeltlich beansprucht und zum Gesamtablösepreis von € 1.780,21 abgelöst. Dem in der EZ 25 inliegenden Gemeindeprivatgrund soll auch eine bei der Vermessung entstandene 86 m² große Restfläche des Grundstückes Nr. 4072/3, EZ 14 (Franz und Maria Geisberger) zugeschrieben werden. Für diesen Grundzuwachs ist eine Entschädigung in Höhe von € 84,28 zu leisten.

Der Stadtrat beantragt,

- den in den genannten Vermessungsurkunden dargestellten, das öffentliche Gut der Gemeinde betreffenden, entschädigungslosen Besitzänderungen zuzustimmen und die gegenständlichen Flächen mit Verordnungen gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes einerseits als Gemeindestraße aufzulassen und zu entwidmen und andererseits in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl zu übernehmen und für Verkehrszwecke als Gemeindestraße zu widmen sowie
- die Zu- und Abschreibungen zum und vom Privatgrund der Gemeinde zu den obigen Entschädigungsbeträgen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

30. Widmung von Verkehrsflächen aus Anlass von Straßengrundabtretungen in den Katastralgemeinden (Zl. 612-5)

Auf der Grundlage der Bestimmungen des § 12 der NÖ Bauordnung 1996 erfolgt anlässlich von Änderungen von Grundstücksgrenzen und der Erteilung von Baubewilligungen durch den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz die bescheidmäßige Vorschreibung von Grundabtretungen in das öffentliche Gut.

Ergänzend dazu sind die in der nachstehenden Tabelle angeführten abtretungsgegenständlichen Flächen durch Beschluss des Gemeinderates zu Gemeindestraßen zu erklären:

Bescheid vom	Vermessungsurkunde	Trennstück(e)	Fläche	öffentliches Gut Parz.Nr.	KG
18.6.2008	DI Dr. Döller, GZ: 9287/08, 29.3.2008	1	21 m ²	1729/2	Jahrings
10.9.2008	DI Dr. Döller, GZ: 9284/08, 11.8.2008	2	279 m ²	1086	Oberhof
23.10.2008	BEV Vermessungsamt Gmünd – Dienststelle Zwettl GZ: A-623/2008, 15.10.2008	1	88 m ²	2271/2	Großhaslau

Der Stadtrat beantragt, die in obiger Tabelle angeführten Trennstücke unter Einbeziehung in die genannten Grundstücke mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären.

Einstimmig genehmigt.

31. Gemeindestraße Parz.Nr. 4083 der KG Jagenbach; teilweise Auflassung, Entwidmung und Widmung sowie Grundtausch mit Monika Schiller, Jagenbach 75 (Zl. 612-5)

Es wurde festgestellt, dass auf Grund einer fehlerhaften Darstellung (Vermessungsurkunde vom 27. November 1987, GZ: 5594a/87) des Grenzverlaufes zwischen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl, Parz.Nr. 4083, und dem Grundstück Parz.Nr. 1459/2, KG Jagenbach, der Frau Monika Schiller, Jagenbach 75, die planliche Darstellung in der Katastralmappe nicht mit den seinerzeitigen Koordinaten und auch nicht mit dem Naturstand überein stimmt.

Zur Klärung des Grenzverlaufes fand am 23. September 2008 eine vom Vermessungsamt Gmünd – Dienststelle Zwettl ausgeschriebene Vermessungsverhandlung statt, bei der einerseits eine Richtigstellung der fehlerhaften Darstellung und andererseits eine einvernehmliche neue Grenzziehung erfolgte. Zwischenzeitlich liegt die diesbezügliche Vermessungsurkunde vom 22.10.2008, GZ: A-638/2008, vor. Demnach sollen die Trennstücke 2, 6 und 8 im Ausmaß von 2 m² vom öffentlichen Gut abgeschrieben (1 m² an Schiller, 1 m² an Hebenstreit) und die Trennstücke 5 und 7 im Ausmaß von 4 m² (von Schiller) dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Diese Zu- und Abschreibungen haben berichtigen Charakter und erfolgen deshalb entschädigungslos. Da diese Vermarkung und Vermessung im Zuge von Vermessungsarbeiten zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Nachbargrundstück Fuchs/Gemeinde erfolgte, fallen keine zusätzlichen Vermessungskosten an. Die Verbücherung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, die entschädigungslose Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilen zu genehmigen und die genannten Trennstücke mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären bzw. mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindestraße aufzulassen.

Einstimmig genehmigt.

32. Kommassierung in der KG Großhaslau; Auflassung von Gemeindestraßen und Erklärung neuer Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen (Zl. 612-5)

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Umfahrungsprojektes von Großhaslau ist ein Agrarverfahren anhängig. Im Zuge dieses Verfahrens werden einerseits neue Wege geschaffen und andererseits die bisherig in diesem Gebiet bestehenden Wege entbehrlich.

Mit Wirkung vom Zeitpunkt der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen im Agrarverfahren ABB-Z-24 Großhaslau sollen gemäß der vorliegenden planlichen Darstellung

- a) die Gemeindestraßen Parz.Nr. 49/5, 239/5, 1037/3, 2265, 2267, 2268/2, 2268/3, 2269/1, 2270/3, 2271, 2272, 2273/1, 2273/2, 2274/1, 2274/2, 2275, 2276, 2277/1, 2281, 2282, 2283, 2287, 2288 und 2289 der KG Großhaslau aufgelassen werden.
- b) die im Zuge dieses Agrarverfahrens durch die Agrarbehörde bescheidmäßig als gemeinsame Anlagen festgelegten Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen erklärt und ab der jeweiligen projektgemäßen Fertigstellung in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen werden:
Begleitwege der Umfahrungsstraße Parz.Nr. 2087 der KG Gerotten, Parz.Nr. 2317, 2319, 2326, 2355, 2403, 2633 und 2639 der KG Großhaslau;
Wege im Zusammenlegungsgebiet Parz.Nr. 2294, 2298, 2303, 2306, 2323, 2330, 2333, 2350, 2354, 2357, 2361, 2369, 2373, 2385, 2390, 2397, 2402, 2412, 2413, 2427, 2433, 2464, 2470, 2483, 2488, 2521, 2545, 2571, 2582, 2590, 2608, 2621, 2624, 2629 und 2648 der KG Großhaslau.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, die genannten Weggrundstücke in den Katastralgemeinden Gerotten und Großhaslau mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären bzw. mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindestraße aufzulassen.

Einstimmig genehmigt.

33. Karl und Rosa Neumeister, Johann und Helga Decker sowie Leopold Jungwirth, alle 3533 Mitterreith; Anpassung des Wegverlaufes Parz.Nr. 1392, Arrondierung und tauschweise Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes in der KG Mitterreith (Zl. 612-5)

Die in der Katastralmappe von Mitterreith dargestellten Besitzgrenzen zwischen den Grundstücken Nr. 587, 588, 573/1 und 573/2 (Jungwirth), 569/1 und 569/2 (Neumeister) sowie 554/1 und 554/2 (Decker) einerseits und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl Parz.Nr. 1392 der KG Mitterreith andererseits weichen wesentlich vom Naturstand ab. Im Zuge eines beabsichtigten Grundverkaufes der Ehegatten Neumeister ist eine dem Naturstand entsprechende Vermarkung und Richtigstellung der Grenzen dieser Grundstücke zum öffentlichen Gut erforderlich.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 ersuchen die genannten Grundeigentümer um Auflassung und tauschweise Überlassung des lt. Katastralmappe auf eine Länge von ca. 100 m zwischen deren Grundstücken verlaufenden Wegeteilstückes und andererseits um Übernahme des in der Natur über deren Grundstücke verlaufenden Wegeteilstückes. Dabei sollen die Besitzänderungen zwischen den Gesuchstellern und der Stadtgemeinde Zwettl in Form eines wertgleichen Tausches durchgeführt werden. Dazu ist die Vermarkung, Vermessung und die Erstellung einer Vermessungsurkunde erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Angebot des DI Dr. Döllner über € 609,60 zuzüglich ca. € 100,-- Abgaben und Gebühren vor.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, sollen zu 75 % von den Ehegatten Neumeister (inklusive der Anteile für Decker und Jungwirth) und zu 25 % von der Stadtgemeinde Zwettl getragen werden, wobei die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes angestrebt werden soll.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die richtigstellende Verlegung und tauschweise Überlassung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1392 der KG Mitterreith mit der Maßgabe zu genehmigen, dass die Gesuchsteller 75 % der entstehenden Kosten tragen,
- b) die durch Vermarkung und Vermessung lagerichtig festzustellende Wegtrasse in das öffentliche Gut zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären,
- c) die in diesem Bereich bisher als öffentliches Gut ausgewiesene Wegtrasse als Gemeindestraße aufzulassen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes zu entwidmen und
- d) anteilige Vermessungskosten in einer voraussichtlichen Höhe von ca. € 180,-- inkl. USt. zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

34. Feuerwehrhaus Merzenstein; Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut Parz.Nr. 1431/2 und 1422 der KG Merzenstein (Zl. 612-5)

In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2008 wurde ein Grundankauf zur baulichen Erweiterung des Feuerwehrhauses beschlossen. Das bestehende Feuerwehrhaus befindet sich auf öffentlichem Gut Parz.Nr. 1431/2. Gemäß der Vermessungsurkunde des Dr. Döllner, Zwettl, GZ 9388/08 vom 19. November 2008 soll das jetzige Areal des Feuerwehrhauses ebenso wie die kaufgegenständliche Fläche in das gemeindeeigene Grundstück Nr. 48 einbezogen werden. Auf der Grundlage der Bestimmungen des § 12 der NÖ Bauordnung 1996 erfolgt anlässlich dieser Änderungen von Grundstücksgrenzen durch den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz die bescheidmäßige Vorschreibung der Abtretung des Trennstücks 2 des bisherigen Grundstückes Nr. 64 (Eigentümer Franz Grünstäudl) im Ausmaß von 170 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Parz.Nr. 1422.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, der Gemeinderat möge die Auflassung und Entwidmung der als Trennstück 3 bezeichneten Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1431/6 der KG Merzenstein im Katasterausmaß von 262 m² bei gleichzeitiger Zuschreibung zur Parz.Nr. 48 (Stadtgemeinde Zwettl-NÖ) sowie der Widmung der abtretungsgegenständlichen als Trennstück 2 bezeichneten Teilfläche (170 m²) des Grundstückes Nr. 64 unter Miteinbeziehung in

das öffentliche Gut Parz.Nr. 1422 der KG Merzenstein genehmigen und die diesbezüglichen Verordnungen gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 erlassen.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

35. KG Marbach am Walde, Grundtausch mit Martin und Sonja Siedl, 3911 Marbach am Walde 30, sowie Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut (Zl. 612-5)

Im Bereich der Liegenschaft Marbach am Walde 30 verläuft die von der Landesstraße B 124 abzweigende Gemeindestraße Parz.Nr. 2094/2 und 2108. Martin und Sonja Siedl haben festgestellt, dass sich der an ihr Wohnhaus anschließende so genannte „Wintergarten“ sowie eine im Bereich der Hauszufahrt befindliche, durch eine Mauer abgegrenzte, Grünfläche teilweise auf öffentlichem Gut Parz.Nr. 2108 befinden. In diesem Zusammenhang ersuchen sie mit Schreiben vom 21. November 2008 um tauschweise Überlassung dieser etwa 35 m² großen Teilflächen. Im Gegenzug würden sie der Gemeinde im östlichen Bereich ihres Grundstückes Parz.Nr. 6 eine gleich große Fläche überlassen. Dadurch kann die vorbeiführende Gemeindestraße auf eine Länge von rund 25 m etwas breiter ausgebildet werden.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, sowie Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, werden von den Gesuchstellern getragen. Sollte sich trotz des beabsichtigten flächengleichen Tausches eine Flächendifferenz ergeben, soll ein wechselseitig zu entrichtender Kaufpreis in Höhe von € 4,--/m² vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, dem Ansuchen der Ehegatten Siedl zu entsprechen, den beschriebenen flächengleichen Tausch und die damit verbundene Auflassung und Entwidmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2094/2 und 2108 der KG Marbach am Walde sowie die Übernahme von etwa gleich großen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde und die Widmung als Gemeindestraße (Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999) zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

36. Landesstraße 67, „Umfahrung Gerotten“; Variantenempfehlung (Zl. 640-1, 611)

Der NÖ Straßendienst plant unter Einbeziehung der Gemeinde und der betroffenen Gemeindebürger das Projekt „Umfahrung Gerotten“. Die Variantenplanung und –untersuchung umfasste mehrere Trassenführungen.

Bei der am 23. September 2008 stattgefundenen Bürgerinformationsveranstaltung wurde für die Nordumfahrung Gerotten die Trassenführung der Variante 1 als Korridortrasse für die weiterführende Planung ausgewählt.

Trassenbeschreibung:

Der Trassenverlauf beginnt an der Landesstraße 67 im Bereich des Moidramsbaches und folgt dem bestehenden Straßenverlauf Richtung Südwesten. Nach ca. 100 m schwenkt die Trasse in einem großzügigen Bogen Richtung Westen und verläuft entlang eines Wirtschaftsweges. Im Bereich des Bogens soll auch der Anschluss der L 67 an die Umfahrungstrasse, von Gerotten kommend, situiert werden. In einem weiteren Bogen schwenkt die Trasse wieder Richtung Südwesten und folgt dem Verlauf der Umfahrung Großhaslau in einem Abstand von rund 70 m. Im Zuge des Bogens wird auch die Eisenbahnlinie Zwettl – Schwarzenau niveaugleich gequert. Die Trassenführung endet an der Halbandschlussstelle Großhaslau im Zuge der Umfahrung Großhaslau. Die Länge der Umfahrungstrasse beträgt rund 1.300 m.

Die beschriebene Trasse der Umfahrung Gerotten ist in einem dem Originalakt beiliegenden Übersichtsplan der Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. im Format A3, betitelt mit „Umfahrung Gerotten Korridor für Gemeinderatsbeschluss“ dargestellt.

Rahmenbedingungen für das Umfahrungsprojekt:

Da das bestehende, etwa 1.550 m lange Teilstück der Landesstraße 67 von der LB 36 bis zum Absprungpunkt der Nordumfahrung Gerotten nach der Realisierung der Umfahrung nicht mehr vom überörtlichen Verkehr befahren werden wird, soll dieses Teilstück als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in das Eigentum und in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl übernommen werden.

Die Gemeinde übernimmt nach der Verkehrsfreigabe der Umfahrung Gerotten das oben angeführte Teilstück in einem dem künftigen Verkehrsaufkommen entsprechenden Straßenzustand.

Für die Realisierung der Umfahrung Gerotten sind Grundablösen durchzuführen. Nach den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes 1999 sind die Kosten der Grundeinlösung von der Stadtgemeinde Zwettl zu tragen.

Auf Basis der erfolgten Variantenuntersuchungen und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Bürgerinformationsveranstaltung möge der Gemeinderat die Empfehlung beschließen, dass vom Land Niederösterreich die Umfahrung Gerotten im beschriebenen und planlich dargestellten Trassenkorridor errichtet und das beschriebene Teilstück der bisherigen L 67 nach der Durchführung letztmaliger Sanierungsmaßnahmen durch den NÖ Straßendienst als Gemeindestraße in das Eigentum und in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen werden soll.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 2 Gegenstimmen (GR Gerhard Stanik und GR Ing. Ewald Gärber) und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Sivlia Moser Msc.) mehrheitlich genehmigt.

Bei den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist StR. DI Johannes Prinz wegen Befangenheit abwesend.

37. Gemeindebeitrag für die Weiterführung der Tourismus-Info-Stelle im Alten Rathaus durch den Verein „Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing“ für 2009 – 2011 (Zl. 771-1)

Teile der Aufgaben der Tourismusinformation der Gemeinde wurden in den Jahren 2003 – 2008 vom Verein „Wirtschafts- und Tourismusmarketing Zwettl“ durchgeführt. Diese Zusammenarbeit soll für die Jahre 2009 bis 2011 verlängert werden.

An den sich aus Miete, Betriebskosten, Büroaufwand und Personalkosten (40 Wochenstunden sowie jährlich bis zu max. 120 Praktikantenstunden) ergebenden Gesamtausgaben für den Verein soll sich die Gemeinde mit 85 % (von maximal € 50.000,- netto gerechnet, somit höchstens € 42.500,- Subvention) beteiligen; 15 % werden vom Verein aufgebracht. Allenfalls erzielbare Förderungen für den Bürobetrieb reduzieren die Summe der Gesamtausgaben und damit auch den nominalen Vereinsbeitrag sowie die nominale Subvention der Gemeinde. Der Betrag soll in zwei Teilbeträgen im Jänner und im Juli des jeweiligen Jahres akontiert werden, die Gesamtabrechnung erfolgt nach Vorlage der Gesamtausgaben und Einnahmen durch den WTM. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung wird beantragt.

Einstimmig genehmigt.

38. Projekte des Vereines Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing; Subvention für 2009 (Zl. 771-1)

Zur wirtschaftlichen und touristischen Belebung der Stadt hat der Verein Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing für das Jahr 2009 folgende Maßnahmen geplant, die mit Unterstützung und in Kooperation mit der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ umgesetzt werden sollen:

Maßnahme/Veranstaltung	Kostenschätzung
Gästezimmernachweis 2009/2010	€ 1.800,00
Fasching Montag	€ 3.500,00
Autofrühling	Kostentragung ausschließlich WTM
Einkaufsfest Frühling	€ 4.850,00

Osteraktion	€ 1.000,00
Welser Messe	€ 1.000,00
Familien Sommershopping	€ 8.200,00
Waldviertel Pur	€ 1.000,00
Lebendes Handwerk	€ 2.800,00
Gebrauchserlaubnis, StVO, Anmeldungen	€ 1.000,00
Zwettler Autoherbst	Kostentragung ausschließlich WTM
Leopoldifest	€ 4.850,00
Zwettler Advent	€ 26.000,00
Weihnachtsbeleuchtung	€ 12.000,00
Diverse Unterstützungen	€ 2.000,00
SUMME	€ 70.000,00

Der Stadtrat beantragt, mit Ausnahme des Autofrühlings und des Autoherbstes, alle vom WTM im Jahr 2009 gesetzten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte mit 50 % der Nettoausgaben von max. € 70.000,-, somit mit einer Subvention in Höhe von max. € 35.000,- zu unterstützen. Für folgende Maßnahmen bzw. Veranstaltungen besteht eine Durchführungsverpflichtung, deren Nichteinhaltung ebenfalls einen Abzug der angesetzten Gesamtausgaben von der Gesamtfördersumme zur Folge hat: Gästezimmernachweis, Fasching Montag, Welser Messe, Waldviertel Pur, Familien Sommershopping, Leopoldifest, Zwettler Advent, Weihnachtsbeleuchtung.

Die Subvention soll in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils € 15.000,- im Februar und im Juli 2009 akontiert werden, die Gesamtabrechnung erfolgt nach Vorlage der Gesamtausgaben und -einnahmen durch den WTM. Die detaillierte Abrechnung und der Verwendungsnachweis haben dergestalt zu erfolgen, dass von den tatsächlichen, der Höhe nach begrenzten Projektausgaben (€ 70.000,-) alle erzielten Projekteinnahmen (Förderungen Land NÖ u. Ä., Inserate, Werbe- und Sponsorbeiträge, Förderungen, Mietentgelte usw.) abgezogen werden; die sich daraus errechnenden tatsächlichen Kosten stellen sodann die Basis für die prozentuelle Berechnung der Subventionshöhe dar, sodass sich mit der Erzielung von projektbezogenen Einnahmen eine anteilige Reduzierung der Subvention ergibt.

Einstimmig genehmigt.

39. Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses Rudmanns, Verzicht auf Dienstbarkeit (Zl. 840-3)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 38 beschlossen, die Liegenschaft Rudmanns 80 um einen Kaufpreis von € 40.000,00 an die Ehegatten Eva und Hermann Haider aus 3910 Rudmanns 118 zu verkaufen. Beim Vollzug dieses Beschlusses ist einerseits hervorgekommen, dass die Zufahrt zur verkaufsgegenständlichen Liegenschaft nur aufgrund einer zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ grundbücherlich einverleibten (Personal-)Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück 976 der EZ 305 möglich ist und andererseits die verkaufsgegenständliche Liegenschaft mit einer außerbücherlichen Dienstbarkeit (Zufahrtsrecht) zugunsten der Grundstücke .75 und 979 belastet ist.

Daher wurde die gegenständliche Liegenschaft einer nochmaligen Bewertung unterzogen. Laut Gutachten des NÖ Gebietsbauamtes IV Krems an der Donau, GBA KR-D-140/005-2008, vom 7. Oktober 2008 hat diese Liegenschaft bestehend aus den Grundstücken 978 und .77/2 mit einem Flächenausmaß von insgesamt 879 m² samt den darauf befindlichen Gebäuden zum Bewertungsstichtag 30. September 2008 einen Verkehrswert von € 40.600,00, wobei vom Sachverständigen ausdrücklich festgehalten wurde, dass der tatsächlich zu erzielende Kaufpreis innerhalb einer Abweichung von $\pm 15\%$ liegen kann.

In Kenntnis dieses Gutachtens haben die Ehegatten Eva und Hermann Haider mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 für diese Liegenschaft einen Kaufpreis von € 35.000,00 angeboten.

Der Stadtrat beantragt in diesem Zusammenhang, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge einerseits den beantragten Grundverkauf zu den nachfolgenden Bedingungen genehmigen:

- a) Der Kaufpreis von € 35.000,00 ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, haben die Käufer zu tragen.

Andererseits wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge unter der Bedingung, dass den Ehegatten Eva und Hermann Haider als künftige Eigentümer und deren Rechtsnachfolgern eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingeräumt wird, auf die zu ihren Gunsten ob der Liegenschaft EZ 305 einverleibte (Personal-)Dienstbarkeit (C-LNr. 3a) verzichten.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) und 4 Stimmenthaltungen (SPÖ) mehrheitlich genehmigt.

40. Neuverpachtung von Grundstücken in der KG Großhaslau (Zl. 840-4)

- a) Mit Frau Anna Weißensteiner, 3910 Großhaslau 19, wurde ein Vertrag über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1594/1, 1594/4 und 2215, EZ 24, der KG Großhaslau im Ausmaß von 10.900 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 102,98 abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag läuft am 31. Oktober 2010 aus.
- b) Mit Herrn Franz Zeugswetter, 3910 Großhaslau 8, wurde ein Vertrag über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2215, EZ 24, der KG Großhaslau im Ausmaß von 4.600 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 43,46 abgeschlossen. Der Pachtvertrag läuft am 31. März 2009 aus.
- c) Mit Herr Johann Wagner, 3910 Großhaslau 13, wurden zwei Verträge über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1594/3 und 2182, EZ 24, der KG Großhaslau im Ausmaß von 9.000 m² und 2.208 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 85,03 und € 2086 abgeschlossen. Diese Pachtverträge laufen jeweils am 31. März 2009 und 31. März 2011 aus.

Der Stadtrat beantragt, folgende im Rahmen des Grundzusammenlegungsverfahrens Großhaslau neu zugeteilten Grundstücke beginnend mit 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2013 neu zu verpachten:

- a) Der Pachtvertrag wird von Frau Anna Weißensteiner auf Herrn Franz Weißensteiner übertragen. Der Pachtgegenstand bildet sich aus dem Grundstück Nr. 2456 der KG Großhaslau mit einer Gesamtfläche von 12.047 m². Der jährliche Pachtzins beträgt € 113,24.
- b) Für den neuen Pachtgegenstand Nr. 2444 der KG Großhaslau, mit einer Gesamtfläche von 3.643 m² beträgt der jährliche Pachtzins € 34,24.
- c) Aus den zwei Pachtverträgen mit Herrn Johann Wagner wird ein Pachtvertrag mit dem Pachtgegenstand Nr. 2569 der KG Großhaslau. Die Gesamtfläche dieses Pachtgegenstandes beträgt 11.429 m². Der jährliche Pachtzins beträgt € 107,43.

Bei allen drei Pachtverträgen wird zusätzlich folgende Bestimmung aufgenommen:

-) „Die bei Unterfertigung des Pachtvertrages auf dem Pachtgegenstand eventuell lastenden Förderungsverpflichtungen sind der Verpächterin nicht bekannt. Während der Pachtdauer hat der Pächter für die Einhaltung bestehender Förderungsauflagen, welche er selbst zu eruieren hat, zu sorgen. Die Verpächterin haftet auch nicht für die weitere Einhaltung nach Beendigung des Pachtvertrages durch die nachfolgenden Pächter. Der Pächter kann sich bei der Verpächterin bei Verletzung der Förderungsverpflichtungen durch den Folgepächter daher nicht schadlos halten und erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, davon keinesfalls Gebrauch zu machen. Die auf den verpachteten Flächen erworbenen „einheitlichen Betriebsanteile“ sind nur auf Vertragsdauer gültig und daher bei Beendigung des Pachtvertrages dem Folgepächter bzw. der Verpächterin zu überschreiben.

Verpächterin und Pächter haben das Recht, in die den Pachtgegenstand betreffenden Förderungsunterlagen des jeweilig anderen Partners Einsicht zu nehmen bzw. sich Kopien anzufertigen.“

-) „Das Pachtjahr entspricht in Hinkunft dem Kalenderjahr.“

Einstimmig genehmigt.

41. Neuverpachtung von Grundstücken in der KG Oberstrahlbach (Zl. 840-4)

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2003 wurde die Weiterverpachtung der Grundstücke Parz. Nr. 2260 bzw. 2259 der EZ 52 der KG Oberstrahlbach im Ausmaß von 11.106 m² bzw. 154 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 72,67 auf weitere 5 Jahre, d.i. bis 31. Dezember 2008, an Frau Hermine Böhm, 3910 Oberstrahlbach 70, beschlossen.

Da mittlerweile die Landwirtschaft an Herrn Christian Böhm übergeben wurde, ersucht Frau Hermine Böhm um Beendigung des Pachtvertrages und Herr Christian Böhm ersucht um Neuverpachtung ab 1. Jänner 2009 zu den bisherigen Bedingungen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Verpachtung des oben angeführten Grundstückes an Herrn Christian Böhm ab 1. Jänner 2009 befristet bis 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung folgender Änderungen genehmigen:

- a) Der jährliche Pachtzins beträgt € 75,00.
- b) „Die bei Unterfertigung des Pachtvertrages auf dem Pachtgegenstand eventuell lastenden Förderungsverpflichtungen sind der Verpächterin nicht bekannt. Während der Pachtdauer hat der Pächter für die Einhaltung bestehender Förderungsauflagen, welche er selbst zu eruieren hat, zu sorgen. Die Verpächterin haftet auch nicht für die weitere Einhaltung nach Beendigung des Pachtvertrages durch die nachfolgenden Pächter. Der Pächter kann sich bei der Verpächterin bei Verletzung der Förderungsverpflichtungen durch den Folgepächter daher nicht schadlos halten und erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, davon keinesfalls Gebrauch zu machen.
Die auf den verpachteten Flächen erworbenen „einheitlichen Betriebsanteile“ sind nur auf Vertragsdauer gültig und daher bei Beendigung des Pachtvertrages dem Folgepächter bzw. der Verpächterin zu überschreiben.
Verpächterin und Pächter haben das Recht, in die den Pachtgegenstand betreffenden Förderungsunterlagen des jeweilig anderen Partners Einsicht zu nehmen bzw. sich Kopien anzufertigen.“

Einstimmig genehmigt.

42. Melanie Wiesmayer und Thomas Haider, Ersuchen um Einräumung eines Zufahrts- und Leitungsrechtes am gemeindeeigenen Grundstück 661/1 der KG Niederneustift (Zl. 840-5)

Frau Melanie Wiesmayer und Herr Thomas Haider sind Eigentümer des Grundstückes 384/4 im neuen Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift.

Zur besseren Bebaubarkeit dieses Bauplatzes haben sie die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Schreiben vom 25. September 2008 um Einräumung einerseits eines Zufahrtsrechtes und andererseits auch eines Leitungsrechtes zur Verlegung von Infrastrukturleitungen (Kanal, Wasser, Strom, etc.) am gemeindeeigenen Grundstück 661/1 der KG Niederneustift ersucht. Der durch die Einräumung dieser Rechte betroffene Teil des Grundstückes 661/1 der KG Niederneustift ist aus dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich.

In diesem Zusammenhang beantragt der Ausschuss, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass Frau Melanie Wiesmayer und Herrn Thomas Haider und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum am Grundstückes 384/4 das beantragte Zufahrts- und Leitungsrecht am gemeindeeigenen Grundstück 661/1 der KG Niederneustift unentgeltlich eingeräumt wird, wobei die Kosten der Vertragserrichtung und einer allfälligen Verbücherung dieser Rechte von den Antragstellern zu tragen sind.

Einstimmig genehmigt.

43. Zwettler Bürgerstiftung, Budget-Voranschlag 2009, Grund- und Pflegegebühren 2009 (Zl. 908)

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich auf € 3,621.300,-- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 3,468.000,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 153.300,--.

Die Gesamtgarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum	€ 153.300,--
Kapital-Rückzahlung	€ 0,--
Landwirtschaft	€ 5.800,--
Forstwirtschaft	€ 33.400,--
Grundstücke	€ 10.000,--
Finanzverwaltung	- € 2.700,--
GESAMT- ERGEBNIS (Überhang)	€ 199.800,--
	=====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen sind in der Kalkulation nicht enthalten.

Die Grund- und Pflögetarife für das Jahr 2009 gemäß nachstehender Aufstellung sind zunächst angenommene Werte und resultieren aus durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten Jahre.

Die tatsächlich für das Jahr 2009 geltenden öffentlichen Tarife werden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen eines Beschlusses für das gesamte Land NÖ im Dezember des jeweiligen Jahres festgesetzt. Das folglich für die Zwettler Bürgerstiftung maßgebliche Budget 2009 bedarf hinsichtlich seiner endgültigen Fassung sohin der Ergänzung der vom Land NÖ zu beschließenden Gebühren sowie die Anpassung der Personalkosten hinsichtlich der ebenfalls in den nächsten Wochen zu erwartenden gesetzlichen Lohnkostensteigerungen zum Jahreswechsel. Es ist zu erwarten, dass diese Ergänzungen bis zur Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorliegen werden.

Grund- und Pflögetarife 2009 (angenommen):

Grundtarif	€ 50,16
Einzelzimmerzuschlag	€ 10,77
Einzelzimmerzuschlag Appartement	€ 5,39
Pflegezuschläge:	
1	€ 9,21
2	€ 12,55
3	€ 16,34
4	€ 30,64
5	€ 45,97
6	€ 57,42
7	€ 76,19

(Beträge pro Tag exkl. 10% Ust)

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung.

Da nunmehr die aktuellen Grund- und Pflögetarife sowie die Lohnerhöhung für das Jahr 2009 feststehen, berichtet Obmann GR Franz Waldecker, dass sich der Voranschlag der Zwettler Bürgerstiftung wie folgt darstellt:

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich auf € 3,680.500,-- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 3,483.100,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 197.400,--.

Die Gesamtgebarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum	€ 197.400,--
Kapital-Rückzahlung	€ 0,--
Landwirtschaft	€ 5.800,--
Forstwirtschaft	€ 33.400,--
Grundstücke	€ 10.000,--
Finanzverwaltung	- € 2.700,--
GESAMT- ERGEBNIS (Überhang)	€ 243.900,--
	=====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen sind in der Kalkulation nicht enthalten.

Die Grund- und Pflegetarife für das Jahr 2009 betragen gemäß Beschlussfassung durch das Amt der NÖ Landesregierung wie folgt:

Grund- und Pflegetarife 2009:

Grundtarif		€ 55,24
Einzelzimmerzuschlag		€ 10,46
Einzelzimmerzuschlag Appartement		€ 5,23
Pflegezuschläge:	1	€ 4,10
	8	€ 7,43
	9	€ 11,84
	10	€ 27,69
	11	€ 44,21
	12	€ 58,34
	13	€ 88,02

(Beträge pro Tag exkl. 10% Ust)

Einstimmig genehmigt.

44. Zwettler Bürgerstiftung, Abschluss von Pachtverträgen (Zl. 908)

Die nachstehenden Pachtverträge zwischen der Zwettler Bürgerstiftung und einzelnen Pächtern sind für die Wirtschaftsjahre 2009 – 2013 (Laufzeit 01.10.2009 bis 30.09.2013) neu abzuschließen:

Pachtverträge Wirtschaftsjahre 2009 - 2013

Pächter	Adresse	EZ	Parz.-Nr.	Größe m2	Nutzung	Pacht/J.
						€
BECK Josef	3910 Gradnitztalweg 3	200	222/4	1.692	Grünland	12,50
BECK Josef	3910 Böhmhöf 2	790	2201	3.312	Grünland	24,18
ERNSTBRUNNER Hermann	3910 Niederstrahlbach 25	46	379/1	2.821	Acker	684,30
		46	488	5.928	Acker	
		46	489	3.438	Acker	
		46	489	3.000	Grünland	
		46	490	1.808	Grünland	
		46	503	1.923	Acker	
		46	504	3.280	Acker	
		46	505	8.844	Acker	
		46	578	385	Acker	
		46	579	11.089	Acker	
		46	582	763	Grünland	
FALB Gerhard	3910 Rudmanns 56	46	1438	2.544	Acker	37,00
FICHTINGER Johanna	3910 Fasangasse 5	46	761, 743	82	Wald	7,27
HAIDER Josef	3910 Moidrams 9	46	2139	6.749	Acker	122,83
HASLINGER Gerhard	3910 Feldgasse 32	427	316/1	487	Grünland	18,78
		427	316/2	693	Grünland	
		427	317	1.392	Grünland	
HELMREICH Thomas	3910 Moidrams 30	46	221	1.906	Acker	463,22

46	222	3.697	Grünland
46	2113/5	19.938	Acker
1177	240	3.415	Grünland
1177	243	2.822	Grünland

HIRTL Ewald

3910 Oberstrahlbach 58

46	1438	2.544	Acker
46	1453/2	909	Grünland
46	1453/3	621	Grünland
46	1499	2.596	Acker

86,21

KASPER Franz

3910 Niederstrahlbach 22

46	582	4.215	Acker
----	-----	-------	-------

61,54

KOLM Martin

3910 Gradnitz 15

46	276	4.756	Grünland
46	277	4.724	Grünland
46	284/1	1.048	Acker
46	284/2	1.053	Acker
249	24	4.025	Acker
249	25	90	Acker

159,96

KOPPENSTEINER Christian 3910 Niederstrahlbach 24

46	179	2.345	Acker
46	180	903	Grünland
46	181	1.133	Grünland
46	182	446	Grünland
46	183	834	Grünland
46	184	500	Grünland
46	619	1.338	Grünland
46	620	7.884	Acker
46	626	12.157	Acker
415	167	4.268	Acker
415	167	300	Grünland
415	168	586	Grünland
416	175	593	Grünland
416	176	2.403	Grünland
416	177	147	Grünland
416	178	1.291	Acker
1177	675	3.679	Acker

600,89

**KOPPENSTEINER
Harald und Renate**

3910 Gradnitz 21

46	113	788	Acker
46	114	291	Grünland
46	115	417	Acker
46	116	2.982	Grünland
46	117	8.705	Acker
415	169	2.478	Acker
415	170	543	Grünland
415	171	6.650	Acker
416	172	6.107	Acker
416	173	338	Grünland
416	174	1.859	Acker

501,85

KOPPENSTEINER Leopold 3910 Gradnitz 24

46	118	5.600	Acker
46	156	2.057	Acker
46	157	2.280	Grünland
46	158	2.320	Acker
46	159	309	Grünland

475,73

		46	160	3.895	Acker	
		46	184	593	Grünland	
		46	185	2.892	Acker	
		46	186	820	Acker	
		46	187	9.082	Acker	
		1177	245	707	Acker	
KUGLER Josef	3910 Oberhof 10	200	752/1	1.500	Grünland	73,12
		790	690/1	4.258	Acker	
KURZ Leopold u. Anita	3910 Unterrabenthan 5	46	379/1	8.401	Acker	208,22
		46	380	3.370	Grünland	
		200	37	4.209	Grünland	
MÜLLER Herbert	3910 Unterrabenthan 6	46	225	5.111	Acker	93,02
PICHLER Irene	3910 Neuer Markt 1	200	37	2.133	Grünland	16,06
PREIß Gottfried	3910 Wasserleitungstr. 10	46	1500	2.187	Grünland	482,22
		46	1500	5.000	Acker	
		46	2139	21.607	Acker	
RENK Franz	3910 Niederstrahlbach 2	46	446	8.233	Acker	110,00
SCHARTMÜLLER Franz	3910 Unterrabenthan 3	46	265/1	1.464	Acker	120,14
		46	265/2	870	Acker	
		46	266	1.363	Grünland	
		46	269	2.018	Grünland	
		46	271	334	Acker	
		46	272	1.806	Grünland	
		46	273	2.967	Acker	
SCHOBERT Karl	3910 Wasserleitungstr. 20	46	1453/1	1.569	Acker	22,91
SCHREINER Johann	3910 Niederstrahlbach 27	46	550	6.697	Acker	258,29
		46	551	3.625	Acker	
		46	552	2.193	Acker	
		46	625	3.525	Acker	
SIEGL Josef	3910 Waldhams 30	46	1066	1.532	Grünland	0,73
TÜCHLER Rudolf	3910 Moidrams 12	46	2110/2	6.579	Acker	119,74
WAGLECHNER Herbert	3910 Großweissenbach 55	46	2113/1	12.001	Acker	464,63
		46	2110/2	13.528	Acker	
WAGNER Gerhard	3910 Gradnitz 2	1626	389/1	7.226	Acker	131,51
WOHLMUTH Rudolf	3910 Oberhof 13	200	692	4.386	Acker	64,04
ZEUGSWETTER Johann	3910 Niederstrahlbach 17	46	512	5.812	Acker	256,25
		46	513	734	Acker	
		46	514	7.679	Acker	

€ 5.677,14

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung.

Einstimmig genehmigt.

45. Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH, Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft 3910 Zwettl, Landstraße 46 (Zl. 914, 840)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 66 mit der erforderlichen Mehrheit die Errichtung der Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH beschlossen und mit gleichem Beschluss unter anderem die Liegenschaft 3910 Zwettl, Landstraße 46, als Sacheinlage in diese Gesellschaft eingebracht. Diese ehemals als Wohn- und Geschäftshaus genutzte Liegenschaft EZ 125 bestehend aus den Grundstücken Nr. 114 und 935 der KG Zwettl Stadt weist eine Gesamtfläche von 496 m² auf. Die Gesamtnutzfläche beträgt ca. 295 m². Laut vorliegendem Bewertungsgutachten besitzt die Liegenschaft einen Verkehrswert von € 220.000,00 und muss der Bau- und Erhaltungszustand als schlecht bezeichnet werden. Aus letztgenanntem Grund könnte das derzeit gänzlich leerstehende Objekt auch nur nach einer kostenintensiven Generalsanierung neuerlich vermietet werden, weshalb seitens der Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH an einen Verkauf der Liegenschaft gedacht wird.

Derzeit liegt für diese Liegenschaft ein verbindliches Kaufanbot vor. Ungeachtet dessen wurde der beabsichtigte Verkauf in den Gemeindenachrichten und an Amtstafel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, im Internet auf der Website der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Plattform „KOMIS“ und am betreffenden Gebäude selbst mit der Einladung kundgemacht, bis spätestens 12. Dezember 2008 verbindlichen Kaufangebote abzugeben.

Laut Gesellschaftsvertrag bedarf der beabsichtigte Verkauf dieser Liegenschaft auch der Zustimmung des Gesellschafters, wobei diese in Form eines mit einfacher Mehrheit gefassten Beschlusses des Gemeinderates vorliegen muss.

Die Geschäftsführung und der Beirat der Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH beantragen, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den beabsichtigten Verkauf der Liegenschaft EZ 125 der KG Zwettl Stadt an den „Bestbieter“ grundsätzlich genehmigen. Für den Fall, dass neben dem bereits vorliegenden verbindlichen Kaufanbot noch weitere Angebote fristgerecht einlangen, obliegt somit dem Gemeinderat die Entscheidung, an wen die zuvor genannte Liegenschaft verkauft werden soll.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet, dass kein weiteres Kaufanbot eingegangen ist. Er beantragt daher, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass die Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH das vorliegende Kaufanbot zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 180.000,00 annimmt.

Einstimmig genehmigt.

46. Bericht des Umweltgemeinderates

Umweltgemeinderat Stadtrat Erwin Engelmayer hält einleitend fest, dass die Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Natur in alle Ressorts und Aufgabenbereiche hineinspielt.

Weiters berichtet er, dass seine Arbeit als Umweltgemeinderat im Jahr 2008 im Wesentlichen vier Arbeitsschwerpunkte umfasste:

1. Teilnahme an Tagungen und Workshops
2. Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Planungs- und Behördenverfahren
3. Aktionen
4. Umweltförderungen.

Zu Punkt 1. Teilnahme an Tagungen und Workshops berichtet er, dass er – soweit ihm dies terminlich möglich war – an verschiedenen Tagungen und Workshops teilgenommen hat (z.B. Bezirkstreffen der Umweltgemeinderäte in Eichenbach, Tagung in der Landesakademie in St. Pölten, Waldviertler Energiestammtisch in Zwettl, Veranstaltung der NÖ Landesakademie für Umweltgemeinderäte und Bürgermeister des Waldviertels im Stadtamt Zwettl).

Zu Punkt 2. Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Planungs- und Behördenverfahren führt er aus, dass der Ausbau der Kläranlagen und Kanalnetze im Gemeindegebiet durch Gemeinde- und Genossenschaftslösungen zügig voranschreitet. In Orten, in denen es noch keine gemeinschaftlichen Lösungen gibt, wurde an der Erstellung des Abwasserplanes gearbeitet. So wurden im nunmehr bald ablaufenden Jahr die Bewohner von Annatsberg und Bösenneunzen über die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung informiert. Daraus folgt die Teilnahme an mehreren Wasserrechtsverhandlungen. Zusätzlich dazu hat sich die Teilnahme an verschiedenen Planungsbesprechungen im Zusammenhang mit der Umfahrung Großglobnitz und der Umfahrung Gerotten sowie an der Präsentation der Planungsergebnisse im Zusammenhang mit der Umfahrung Zwettl für erforderlich erwiesen.

Zu Punkt 3. Aktionen teilt er mit, dass auch im vergangenen Jahr wieder die Umweltaktion „Saubere Gemeinde“ und eine Altkleidersammlung durchgeführt wurden. Im Frühjahr und Herbst gab es wie in den vergangenen Jahren das Angebot des kostenlosen Häckseldienstes. Auch der Heckentag mit dem Bestell- und Abholservice wurde wieder von 22 Haushalten angenommen.

Zu Punkt 4. Umweltförderungen erinnert er zunächst daran, dass in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Jahr 1991 mit der Förderung von Solaranlagen begonnen wurde. Mittlerweile ist daraus ein umfangreiches Umweltförderungsprogramm für die Anschaffung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, die nachträgliche Geschoßdeckendämmung, den Anschluss an die Fernwärme und der Errichtung oder Umgestaltung von Regenwassernutzungsanlagen entstanden. Dieses Umweltförderungsprogramm wird von den Bürgern nach wie vor rege in Anspruch genommen. So erhielten im Jahr 2008 bislang 102 Förderungswerber Zuschüsse in einer Höhe von insgesamt € 30.856,33, darunter die 500. Solarförderung und die 1000. Umweltförderung insgesamt. Damit konnten umweltrelevante Investitionen der Bevölkerung bislang mit rund € 430.000,00 Direktförderung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ unterstützt werden.

Der Bürgermeister unterbricht für die Dauer des traditionellen Jahresrückblicks die Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.